

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 13 - 0



Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung		Lfd. Nr.	Tagesstempel der Meldebehörde			
Siehe Erläuterungen Seite 2		Zutreffendes bitte ankreuzen				
Angaben zur Wohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze					
Neue Hauptwohnung ab:	Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze 64646 Heppenheim,					
Bisherige Hauptwohnung	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze					
Weitere Wohnungen der unten genannten Personen im Inland	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze					
	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteil, Straße, Haus-Nr., Adressierungszusätze					
Meine bisherige Wohnung	<input type="checkbox"/> soll abgemeldet werden <input type="checkbox"/> wird als Nebenwohnung beibehalten					
Die Erklärung bezieht sich auf folgende Personen:						
Lfd. Nr.	1 Familienname <small>(ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens-, u. Künstlernamen, Doktorgrad</small>	2 Vorname(n) <small>(Rufnamen unterstreichen)</small>	3 Geschlecht w m	4 Geburtsdatum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	5 Geburtsort <small>(wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)</small>	
Antragsteller:						
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Familienmitglieder:						
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Lfd. Nr.	6 Staatsangehörigkeit(en)	7 Familienstand <small>LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU</small>	Seit:		8 Religion	
Antragsteller:						
1						
Familienmitglieder:						
2						
3						
4						
5						
6						
Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Magistrat der Kreisstadt Heppenheim Meldebehörde 64646 Heppenheim, i.A.			Meldepflichtige Person Unterschrift			

Dienstgebäude: Bürgerbüro, Graben 15

Die Abgabe der Erklärung kann nur persönlich erfolgen. Erläuterungen siehe folgende Seite.
Öffnungszeiten: Mo. – Mi. 8:00 – 17:00 Uhr, Do. 8:00 – 18:00 Uhr, Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Sa. 9:00 – 12:00 Uhr

Erläuterungen zu Punkt 7 :

Die Fragen beziehen sich nur auf den aktuellen Familienstand, aufgeschlüsselt nach:

LD= ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben, FU = unbekannt.

Information zur Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung für Einwohnerinnen und Einwohner mit mehreren Wohnungen im Inland.

Bei einem Wohnungsstatuswechsel erklären Sie Ihre bisherige Nebenwohnung in Heppenheim zur Hauptwohnung. Wenn sich Ihre Wohnverhältnisse geändert haben und Sie sich hauptsächlich in Heppenheim aufhalten, sind Sie hierzu innerhalb einer Woche verpflichtet.

Zur Abgabe der Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung ist Ihre persönliche Vorsprache (bzw. ein volljähriger Familienangehöriger oder sonstiger Dritter mit Vollmacht) notwendig. Bei der persönlichen Vorsprache werden die Daten von uns online erfasst. Die Vorlage eines ausgefüllten Vordruckes zur Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur notwendig, wenn Sie eine dritte Person beauftragen. In diesem Fall müsste die beauftragte Person eine Vollmacht und ein ausgefülltes und von Ihnen unterschriebenes Formular „Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung“ sowie Ihren Personalausweis (wenn vorhanden, auch Reisepass) mitbringen. Betrifft die Änderung Mitglieder einer Familie oder einer Lebenspartnerschaft, so genügt es, wenn eine der volljährigen meldepflichtigen Personen den Meldeschein ausfüllt und unterschreibt. Es müssen dann von allen Personen die Personalausweise bzw. Reisepässe vorgelegt werden.

Melderechtliche Bestimmungen bei mehreren Wohnungen (s. § 16 Hessisches Meldegesetz):

Hat eine Einwohnerin oder ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Einwohnerin oder des Einwohners. Sie können innerhalb des Bundesgebietes nur eine Hauptwohnung haben. Die zweite und jede weitere Wohnung sind Nebenwohnungen. Die Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenwohnung bestimmt sich nach gesetzlichen Merkmalen. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Einwohnerin oder eines Einwohners. Hauptwohnung einer verheirateten Einwohnerin oder eines verheirateten Einwohners oder einer eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohnerin oder eines eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, die oder der nicht dauernd getrennt von ihrer oder seiner Familie oder ihrer Lebenspartnerin oder seines Lebenspartners lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Hauptwohnung einer minderjährigen Einwohnerin oder eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten. Leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten, die von der oder dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines behinderten Menschen, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des behinderten Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung des Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Einwohnerin oder des Einwohners liegt.

Hinweis auf die Möglichkeit von Auskunfts- und Übermittlungssperren:

Einrichtungen und Personen der privaten Interessenssphäre erhalten auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister. Gegenüber vier Empfängern können Sie die Weitergabe Ihrer Daten ohne Begründung untersagen:

1. gegenüber öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, denen man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört
2. gegenüber Adressbuchverlagen
3. bezüglich Alters- und Ehejubiläen
4. gegenüber Parteien und Trägern von Abstimmungen

Darüber hinaus können Sie die Sperre jeder Melderegisterauskunft beantragen, wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch die Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Begründung für diesen Antrag, über den die Meldebehörde entscheidet, ist schriftlich auf einem besonderen Blatt abzugeben.

Nach § 34a Abs. 2 HMG können Sie auch einer Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet ohne Angaben von Gründen widersprechen.